



ANMELDUNG

Fernstudium Kompendium BankPraxis

**Bitte senden Sie uns Ihre
Anmeldung per Post:**

**Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH,
Aus- und Weiterbildung**

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: ausbildung@fs.de



Teilnehmer

Herr Frau

Titel

Name, Vorname

Geburtsdatum/-ort

Straße

PLZ Ort

Telefon (privat)

E-Mail (privat)

Arbeitgeber

Firma/Institut

Funktion

Abteilung

Straße/Postfach

PLZ Ort

Telefon (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z.B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

Sollten Sie Teilnehmer/in des Bankfachwirt-Studium (gewesen) sein, geben Sie bitte Studienort und Kennung an:

Korrespondenz an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

ANMELDUNG



Frankfurt School

Fernstudium Kompendium BankPraxis

**Bitte senden Sie uns Ihre
Anmeldung per Post:**

**Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH,
Aus- und Weiterbildung**

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: ausbildung@fs.de

Teilnehmer

Name, Vorname

Einzugsermächtigung für fällige Rechnungsbeträge (Studienpreis, Studienmaterial)

- Nein Ja Hiermit ermächtige ich die Frankfurt School of Finance & Management widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zulasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum, Ort, Unterschrift des Kontoinhabers

Wodurch wurden Sie auf das Studium aufmerksam? (Mehrfachnennungen möglich)

- Personalabteilung/Aushang Presse Anzeige
 Kollegen Veranstaltung der Frankfurt School Internet

Allgemeine Schulbildung

- Hauptschule mittlere Reife Abitur Fachhochschulreife Sonstige

Berufsausbildung

- kaufmännischer Abschluss ohne kaufmännischen Abschluss

Datum der IHK-Abschlussprüfung

Gesamtnote

Derzeitige Tätigkeit (bitte nur eine Angabe)

- Private Banking Retail Banking Immobilienfinanzierung Retail
 Corporate Banking/
Firmenkundengeschäft noch in Ausbildung, Ende: Sonstige

Monat, Jahr

ANMELDUNG



Frankfurt School

Fernstudium Kompendium BankPraxis

Bitte senden Sie uns Ihre
Anmeldung per Post:

Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH,
Aus- und Weiterbildung

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: ausbildung@fs.de

Teilnehmer

Name, Vorname

Weitere Angaben

- Teilnahme ist beruflich bedingt und erfolgt auf Veranlassung des Arbeitgebers. Rechnung geht an Arbeitgeber.
- Teilnahme erfolgt auf private Initiative, eine Veranlassung des Arbeitgebers liegt nicht vor. Rechnung geht an Teilnehmer.
- Es besteht eine uneingeschränkte Zusage zur Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber.

Einwilligungserklärung

- Hiermit willige ich ein, dass die genannte E-Mail-Adresse auch für Werbemitteilungen der Frankfurt School und ihrer Tochterunternehmen genutzt werden darf. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Ort, Unterschrift

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse. Mit dieser Anmeldung erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management** gemeinnützige GmbH (auf der Seite 6 der Anmeldung) sowie die **Besonderen Bedingungen** (auf der Seite 9 der Anmeldung) für das Fernstudium Kompendium BankPraxis an. Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie erhalten in Kürze eine automatisch generierte E-Mail, die es Ihnen ermöglicht Ihre in unserem System hinterlegten Einstellungen zum Datenschutz zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Datum, Ort, Unterschrift

ANMELDUNG



Frankfurt School

Fernstudium Kompendium BankPraxis

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Post:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Aus- und Weiterbildung

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: ausbildung@fs.de

Widerrufsrecht für Verbraucher

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt, E-Mail-Adresse: ausbildung@fs.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum, Ort, Unterschrift



MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

**Bitte senden Sie uns Ihre
Anmeldung per Post:**

**Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH,
Aus- und Weiterbildung**

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: ausbildung@fs.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post versandter Brief E-Mail an die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Aus- und Weiterbildung, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main, E-Mail: ausbildung@fs.de.

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....
.....
.....

Bestellt am*/erhalten am *

.....

Vorname / Name des / der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des / der Verbraucher(s)

.....

.....
Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

* Unzutreffendes bitte streichen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Rechte am Studienmaterial

5.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

5.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

5.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder anderen Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

6 Haftung

6.1 Die Frankfurt School haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Frankfurt School im Übrigen nicht. Die unter 6.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School betroffen ist.

6.3 Eine weitergehende Haftung der Frankfurt School ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6.4 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

7 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

8 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

9 Kündigung

9.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

9.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

10 Dozenten, Termine und Studienort

10.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

10.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

10.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde.

Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

10.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

11 Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

11.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

11.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

11.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

11.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50% der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

12 Änderungen

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

12.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

12.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

13 Schriftform

13.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

14 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

— Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

16 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

17 Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht teilnehmen.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School)

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für das Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

1 Anmeldung

1.1 Die Auswahl und die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang trifft die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH (im Folgende "Frankfurt School"). Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

1.2 Die Anmeldung zum Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School) muss schriftlich erfolgen. Der Eingang der Anmeldung wird von der Frankfurt School bestätigt. Die Annahme der Anmeldung durch die Frankfurt School erfolgt gesondert drei Wochen vor Studienbeginn. Damit ist der Vertrag über das Fernstudium geschlossen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten.

1.3 Die vollständige Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss bei der Frankfurt School eingegangen sein.

1.4 Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular schriftlich per Post oder online UND dem schriftlichen Anmeldeformular per Post.

1.5 Dem Studierenden steht ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB, § 4 FernUSchG zu. Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht auf Seite 4 der Anmeldung zu entnehmen.

2 Technische Voraussetzungen

2.1 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.

2.2 Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z.B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

3 Studienmaterial / virtueller Campus

3.1 Die Studierenden erhalten ein speziell für das Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School) konzipiertes Studienmaterial. Der Bezug ist obligatorisch. Das Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden. Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

3.2 Zusätzliche Materialien für das Selbststudium werden im virtuellen Campus zur Verfügung gestellt. Der Studierende erhält zu Beginn des Studienganges einen individuellen Zugang zum virtuellen Campus (passwortgeschützter Bereich). Informationen zu Organisation und Prüfungen stehen elektronisch zur Verfügung. Die Kosten für den Ausdruck von Dokumenten, die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

3.3 Die Frankfurt School behält sich vor, die Studienmaterialien zu ändern und zu ersetzen. Der Studierende hat nur Anspruch auf adäquaten Ersatz. Der Studierende verpflichtet sich, die Lehrmaterialien der Frankfurt School und die über den virtuellen Campus zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen.

4 Termine

Die Frankfurt School legt die Termine für die Prüfungen fest. Schadensersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen.

5 Prüfungen der Frankfurt School

5.1 Die fristgerechte Zahlung der Studienpreise ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zu den anstehenden Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zu diesen Prüfungen oder zu Wiederholungsprüfungen nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung des Studienpreises oder einem nicht unerheblichen Teil davon in Verzug befindet.

5.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studienganges gültigen Prüfungsordnung zum Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School) und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen von Weiterbildungsprogrammen der Frankfurt School geregelt und können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studienganges geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studienganges gültig.

5.3 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu, der gerichtlich nicht überprüfbar ist.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School)

6 Preise

Bitte beachten Sie: alle Beträge sind mehrwertsteuerfrei.

6.1 Die Studierenden haben folgende Beträge zu entrichten:

Anmeldung inkl. Studienmaterial und Prüfung en..... 2.480 Euro

6.2 Der Preis für die Wiederholung einer Prüfung oder eines Prüfungsteiles beträgt 150 Euro.

6.3 Bei Wechsel von einem Studiengang zu einem anderen (z.B. Wiederholung eines Semesters, Beurlaubung, Ortswechsel) werden für die Umschreibung 30 Euro berechnet. Es gelten dann die Bedingungen des neuen Studienganges.

6.4 Im Falle der Wiederholung eines Semesters oder einer Beurlaubung werden evtl. aktualisierte Studienunterlagen separat in Rechnung gestellt.

6.5 Alle Preise werden vor Beginn des Studiums festgelegt und während der Laufzeit nicht verändert. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor Studienbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Preiserhöhung Kenntnis erhalten hat, vom Studium zurückzutreten.

6.6 Die Zahlung erfolgt in vier Raten à 620 Euro. Die Raten sind ca. pro Quartal zu zahlen.

7 Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – die dem Studierenden im Zusammenhang mit dem Studium entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für Schäden, die auf Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen beruhen. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf die Höhe der Betriebshaftpflicht beschränkt.

7.2 Die Frankfurt School sowie deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden, die dem Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient u. a. der didaktischen Ergänzung des Studienangebotes als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen dar.

8 Beurlaubung / Kündigung / Beendigung

8.1 Der Studierende kann das Studium auf Antrag unterbrechen und sich für einzelne Semester beurlauben lassen. Ein Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich vor Beginn des Urlaubssemesters bei der Frankfurt School eingehen. Die Beurlaubung wird von der Frankfurt School geprüft und bestätigt.

8.2 Der Studierende kann seinen Studiengang unter Anrechnung bisher vollständig absolvierter Studien- und Prüfungsleistungen in einem späteren Studiengang fortsetzen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist nur innerhalb von zwei Jahren möglich.

8.3 Eine Kündigung seitens des Studierenden muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist nach Abs. 8.4 und 8.5 gilt der

Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Die Kündigung wird von der Frankfurt School bestätigt. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

8.4 Der Studierende kann den Vertrag zum Fernstudium ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

8.5 Im Falle der Kündigung hat der Studierende den Anteil der Vergütung zu zahlen, der der Laufzeit des Vertrags entspricht. Leistungen bis zum Ende der Kündigungsfrist werden nicht zurückerstattet

8.6 Das Widerrufsrecht nach § 355 BGB bleibt unberührt. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.7 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn sich der Studierende mit der Zahlung des Studienpreises oder einem nicht unerheblichen Teil davon über einen Zeitraum von zwei Wochen in Verzug befindet oder das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter erheblich stört und/oder der Reputation der Frankfurt School Schaden zufügt.

9 Verschiebung / Absage

Die Frankfurt School hat das Recht, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Beiträge zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

10 Sonstige Bestimmungen

10.1 Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Frankfurt am Main/ Deutschland.

10.2 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Frankfurt School schriftlich oder in Textform bestätigt werden.

Das Fernstudium Kompendium BankPraxis ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) unter der Nr. 668601 zugelassen.